



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 07.10.2024

Fragen zu den Gewerbesteuereinnahmen in Bayern

Die Fragen erfolgen im Nachgang zu meiner Anfrage zum Plenum vom 27.02.2024.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch sind die monatlichen Gewerbesteuereinnahmen in Bayern seit Januar 2024 im Vergleich zu den entsprechenden Monaten im Jahr 2023? 4
- 1.2 Welche Höhe der Gewerbesteuereinnahmen wird für den weiteren Verlauf des Jahres 2024 prognostiziert? 4
- 1.3 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Gewerbesteuereinnahmen in Bayern stabil zu halten? 4
- 2.1 Wie stark hat die Schieflage der Industrie, insbesondere der Automobilbranche, die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungen in Bayern in den Monaten des Jahres 2024 beeinflusst (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)? 5
- 2.2 Welcher Anteil der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe in Bayern hat im Jahr 2024 die Gewerbesteuervorauszahlungen gesenkt (bitte in Prozent angeben)? 5
- 2.3 Welcher Anteil der Unternehmen in Bayern hat die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt (bitte in Prozent angeben)? 5
- 3.1 Welche Städte und Gemeinden in Bayern sind am stärksten von Gewerbesteuerausfällen betroffen (bitte tabellarisch nach Höhe der Ausfälle in Euro auflisten)? 6
- 3.2 Welche Städte und Gemeinden in Bayern sind am stärksten von der Schieflage in der Industrie und insbesondere der Automobilbranche betroffen? 6
- 3.3 Welche Unterstützung plant die Staatsregierung für die am stärksten betroffenen Städte und Gemeinden in Bayern? 7

4.1	Wie haben sich die monatlichen Gewerbesteuereinnahmen im Mai, Juni, Juli und August 2024 in Bayern in absoluten Zahlen im Vergleich zu den Steuerschätzungen Herbst 2023 und Frühjahr 2024 entwickelt?	7
4.2	In welchen zehn Städten bzw. Gemeinden in Bayern gab es die größten Abweichungen der tatsächlichen monatlichen Gewerbesteuereinnahmen im Mai, Juni, Juli und August 2024 (bitte in absoluten Zahlen angeben)?	7
4.3	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf die Haushalte der entsprechenden Gemeinden und den Staatshaushalt des Freistaates Bayern (bitte in absoluten Zahlen darstellen)?	7
5.1	Wie hoch ist die erwartete Finanzierungslücke im Staatshaushalt für 2024 aufgrund der niedrigeren Steuereinnahmen (bitte in absoluten Zahlen darstellen)?	7
5.2	Welche weiteren Steuerarten neben der Gewerbesteuer haben in Bayern im Jahr 2024 negative Abweichungen erfahren (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?	8
5.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um diese Finanzierungslücke in Bayern zu decken?	8
6.1	Wie wirken sich die aktuellen Energiepreise auf die Gewerbesteuereinnahmen in Bayern aus (bitte nach Wirtschaftssektoren in absoluten Zahlen darstellen)?	8
6.2	Welcher Anteil der Unternehmen in Bayern hat aufgrund steigender Energiekosten eine Anpassung ihrer Vorauszahlungen beantragt (bitte in Prozent angeben)?	8
6.3	Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kommunen und des Staatshaushaltes in Bayern erwartet die Staatsregierung aufgrund der Energiepreisentwicklung (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?	8
7.1	Wie stark beeinflusst der Fachkräftemangel die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern und damit die Gewerbesteuereinnahmen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent darstellen)?	9
7.2	In welchen Branchen in Bayern führt der Fachkräftemangel besonders zu Umsatzeinbußen und damit zu geringeren Gewerbesteuereinnahmen (bitte in Prozent und nach Branchen angeben)?	9
7.3	Welche Programme plant die Staatsregierung, um den Fachkräftemangel in den betroffenen Regionen Bayerns zu verringern?	10
8.1	Wie unterscheiden sich die Entwicklungen der Gewerbesteuereinnahmen in ländlichen und städtischen Gebieten in Bayern?	13
8.2	Welcher Anteil der Unternehmen in ländlichen Regionen Bayerns hat die Gewerbesteuervorauszahlungen auf null gesetzt (bitte in Prozent angeben)?	13

8.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Wirtschaftsleistung in ländlichen Regionen Bayerns und somit die Gewerbesteuer-einnahmen langfristig zu stabilisieren?	13
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 30.10.2024

1.1 Wie hoch sind die monatlichen Gewerbesteuereinnahmen in Bayern seit Januar 2024 im Vergleich zu den entsprechenden Monaten im Jahr 2023?

Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden nur vierteljährlich mit der Kassenstatistik erhoben. Die Daten hierzu werden auch vom Landesamt für Statistik veröffentlicht.

Im ersten Vierteljahr 2024 lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei 3,03 Mrd. Euro, im zweiten Vierteljahr 2024 bei 2,90 Mrd. Euro und im ersten Halbjahr 2024 damit insgesamt bei 5,93 Mrd. Euro.

Im ersten Vierteljahr 2023 lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei 3,11 Mrd. Euro, im zweiten Vierteljahr 2023 bei 2,82 Mrd. Euro und im ersten Halbjahr 2023 damit insgesamt ebenfalls bei 5,93 Mrd. Euro. Die Ergebnisse für das dritte Vierteljahr 2024 liegen noch nicht vor.

1.2 Welche Höhe der Gewerbesteuereinnahmen wird für den weiteren Verlauf des Jahres 2024 prognostiziert?

Im Rahmen der Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen nur auf Bundesebene geschätzt, die Gewerbesteuer also für alle deutschen Kommunen gemeinsam. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom 24.10.2024 soll die Gewerbesteuer im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 0,4 Prozent sinken.

1.3 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Gewerbesteuereinnahmen in Bayern stabil zu halten?

Für stabile Gewerbesteuereinnahmen ist eine starke bayerische Wirtschaft entscheidend. Der Freistaat setzt auf die Fortführung seiner proaktiven Standortpolitik: digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft bei gleichzeitigem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Stärke Bayerns.

Die Stärken der bayerischen Unternehmen liegen vor allem in Technologiekompetenz und dem Willen zur Innovation. Der Standort Bayern schafft mit seinen exzellenten Hochschulen sehr gut ausgebildete Fachkräfte.

Zahlreiche Beispiele, etwa die Investition des Apple-Konzerns in München, zeigen die Berechtigung der wirtschaftspolitischen Ansätze des Freistaates: auf Forschung und Entwicklung setzen mit ausreichenden Mitteln für Bildung und Weiterbildung einerseits, mehr Automatisierung und Digitalisierung sowie zügiger Einsatz der künstlichen Intelligenz (KI) andererseits.

Allein mit der bayerischen Hightech Agenda Plus nimmt die Staatsregierung 5,5 Mrd. Euro in die Hand für die Zukunftsfelder Cleantech, künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik und Life Science. Parallel werden Handwerk und Mittelstand unterstützt, z. B. über Förderangebote wie den Bayerischen Meisterbonus, das

Meister-BAföG, die Handwerksförderung oder die Ausweitung des LfA-Startkredits auf Betriebsmittelfinanzierungen. Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen wird im Rahmen der Regionalförderung durch Förderung einzelbetrieblicher Investitionen gestärkt, insbesondere in strukturschwächeren Regionen. Digitale Gründerzentren, ausgerichtet speziell auf Existenzgründer im Hightechbereich, unterstützen gezielt bayerische Start-ups.

Bayerns Handeln ist noch wichtiger geworden, weil vom Bund aktuell keine ausreichenden Wachstumsimpulse ausgehen. Leider fehlen langfristige strukturpolitische Standortverbesserungen. Doch die aktuell herausfordernde Lage trifft mittlerweile auch die Wirtschaft im Freistaat. Bayern kann sich von den ungünstigen standortpolitischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene nicht entkoppeln. Die strukturellen Probleme, insbesondere die hohen Energiepreise und Netzentgelte, die außenwirtschaftlichen Spannungen und drohenden Strafzölle sowie die fehlenden Anreize zur Ausweitung des Arbeitsvolumens treffen die Wirtschaft des Freistaates hart.

Bayern setzt sich fortlaufend für niedrigere Energiepreise und Arbeitskosten, eine Aufholjagd im Bereich Infrastruktur (Verkehr wie digital), eine stärkere Fachkräftegewinnung sowie den unabdingbaren Bürokratieabbau ein.

Beispiele für konkrete Forderungen sind die Schaffung eines wettbewerbsfähigen steuerlichen Rahmens sowie geeigneter Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt (z. B. durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregeln), die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sowie die Einführung eines (unbürokratischen) Wirtschaftsstrompreises.

- 2.1 Wie stark hat die Schieflage der Industrie, insbesondere der Automobilbranche, die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungen in Bayern in den Monaten des Jahres 2024 beeinflusst (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?**
- 2.2 Welcher Anteil der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe in Bayern hat im Jahr 2024 die Gewerbesteuervorauszahlungen gesenkt (bitte in Prozent angeben)?**
- 2.3 Welcher Anteil der Unternehmen in Bayern hat die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt (bitte in Prozent angeben)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 19 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) sind grundsätzlich Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres zu entrichten. Die Gewerbesteuervorauszahlungen können nach § 19 Abs. 3 GewStG auf Antrag bei der Gemeinde oder auch beim Finanzamt angepasst werden. Wird eine Anpassung der Steuervorauszahlungen beim Finanzamt beantragt, erlässt dieses für die Gewerbesteuer regelmäßig auch einen geänderten Gewerbesteuermessbescheid (nur) für Zwecke der Vorauszahlungen, sodass die nachfolgend betroffenen Gemeinden die Anpassung in Anwendung ihres gemeindespezifischen Gewerbesteuerhebesatzes durch geänderte Gewerbesteuerbescheide nachvollziehen können. Aufgrund dieser zweigeteilten Verwaltung der Gewerbesteuer liegen der Staatsregierung bezüglich der Anpassung etwaiger Gewerbesteuervorauszahlungen durch die Kommunen keine verlässlichen Informationen vor. Sofern sich die Anfrage

auf konkrete Einzelfälle oder Branchen insoweit bezieht, dass ein unmittelbarer Rückschluss auf einzelne Steuerpflichtige möglich ist, steht einer Beantwortung zudem das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO) entgegen.

3.1 Welche Städte und Gemeinden in Bayern sind am stärksten von Gewerbesteuerausfällen betroffen (bitte tabellarisch nach Höhe der Ausfälle in Euro auflisten)?

Die Frage wird analog zu Frage 1.1 beantwortet, indem die Werte aus der Kassenstatistik für das erste Halbjahr 2024 den Werten aus der Kassenstatistik für das erste Halbjahr 2023 gegenübergestellt wurden. In Anlehnung an die Fragestellung bei Frage 4.2 wird auf die zehn höchsten Abweichungen in Euro abgestellt.

Landeshauptstadt München	-171 Mio. Euro,
Burghausen	-53 Mio. Euro,
Ingolstadt	-34 Mio. Euro,
Coburg	-12 Mio. Euro,
Kösching	-10 Mio. Euro,
Vöhringen	-9 Mio. Euro,
Unterschleißheim	-7 Mio. Euro,
Penzberg	-7 Mio. Euro,
Schongau	-7 Mio. Euro,
Zolling	-7 Mio. Euro.

Da die Einnahmen aus der Gewerbesteuer generell sehr volatil sind und auch vom Fortgang der Steuerveranlagungen sowie dem Antragsverhalten hinsichtlich der Festsetzung von Vorauszahlungen abhängen, ist die Aussagekraft solcher Vergleiche sehr begrenzt.

3.2 Welche Städte und Gemeinden in Bayern sind am stärksten von der Schieflage in der Industrie und insbesondere der Automobilbranche betroffen?

Die Automobilindustrie wandelt sich weltweit. Deutschland kämpft nicht allein mit der technischen Transformation.

Bayern ist als einer der europaweit führenden Automobilstandorte in besonderem Maße betroffen. Eine pauschale Aussage zur regionalen Betroffenheit ist nicht möglich, da negative Folgen wie Stellenstreichungen und Produktionsverlagerungen stark von der jeweiligen individuellen wirtschaftlichen, technologischen und unternehmensstrategischen Situation der Unternehmen abhängen. Mehrere Studien haben sich mit der regionalen Bedeutung der Automobilindustrie beschäftigt und ermöglichen eine grobe Einschätzung der damit verbundenen Risiken und Chancen für die jeweilige Region. Eine umfassende deutschlandweite Studie dazu wurde z. B. im Auftrag des Bundes 2021 erstellt (www.iwkoeln.de¹). Für 2025 hat der Bund eine Aktualisierung dieser Studie angekündigt.

¹ <https://www.iwkoeln.de/studien/hanno-kempermann-johannes-ewald-manuel-fritsch-oliver-koppel-benita-zink-wirtschaftliche-bedeutung-regionaler-automobilnetzwerke-in-deutschland.html>

3.3 Welche Unterstützung plant die Staatsregierung für die am stärksten betroffenen Städte und Gemeinden in Bayern?

Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Kommunen auf vielfältige Weise. So betragen die staatlichen Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in 2024 rd. 11,4 Mrd. Euro. Insgesamt fließen aus dem Staatshaushalt 21,2 Mrd. Euro und damit 29 Prozent des Haushaltsvolumens des Freistaates Bayern an die bayerischen Kommunen.

Ein wesentlicher Teil der Finanzausgleichsleistungen, vor allem die Schlüsselzuweisungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,44 Mrd. Euro in 2024, sind von der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde abhängig. Das heißt, eine Gemeinde mit hohen eigenen Steuereinnahmen erhält geringere oder gar keine Schlüsselzuweisungen, eine Gemeinde mit geringen eigenen Steuereinnahmen erhält höhere Schlüsselzuweisungen. Damit reagiert der kommunale Finanzausgleich automatisch auf die Steuerentwicklung bei den Gemeinden.

4.1 Wie haben sich die monatlichen Gewerbesteureinnahmen im Mai, Juni, Juli und August 2024 in Bayern in absoluten Zahlen im Vergleich zu den Steuerschätzungen Herbst 2023 und Frühjahr 2024 entwickelt?

Die Steuerschätzung erfolgt immer nur für ein ganzes Jahr, nicht für einzelne Monate. Die Einnahmeentwicklung in den einzelnen Monaten ist sehr unterschiedlich, insbesondere wenn es sich um Hauptsteuermonate bzw. Monate mit Vorauszahlungsterminen handelt. Daher können hier nur die Steuerschätzergebnisse und diese wiederum nur für die Gesamtheit aller deutschen Kommunen (vgl. Antwort zu Frage 1.2) angegeben werden. Im Herbst 2023 wurde ein bundesweites Gewerbesteueraufkommen für 2024 in Höhe von 68,89 Mrd. Euro geschätzt, im Frühjahr 2024 wurde ein Gewerbesteueraufkommen für 2024 in Höhe von 68,94 Mrd. Euro geschätzt und in der aktuellen Steuerschätzung vom 24.10.2024 wurde ein Gewerbesteueraufkommen für 2024 in Höhe von 68,53 Mrd. Euro geschätzt.

4.2 In welchen zehn Städten bzw. Gemeinden in Bayern gab es die größten Abweichungen der tatsächlichen monatlichen Gewerbesteureinnahmen im Mai, Juni, Juli und August 2024 (bitte in absoluten Zahlen angeben)?

4.3 Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf die Haushalte der entsprechenden Gemeinden und den Staatshaushalt des Freistaates Bayern (bitte in absoluten Zahlen darstellen)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 können nicht beantwortet werden.

Im Rahmen der Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen nur auf Bundesebene geschätzt, die Gewerbesteuer also für alle deutschen Kommunen gemeinsam. Insbesondere liegen keine Schätzungen zur Gewerbesteuer einzelner Gemeinden vor. Zur Abweichung der Gewerbesteureinnahmen im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem ersten Halbjahr 2023 vgl. Antwort zu Frage 3.1.

5.1 Wie hoch ist die erwartete Finanzierungslücke im Staatshaushalt für 2024 aufgrund der niedrigeren Steuereinnahmen (bitte in absoluten Zahlen darstellen)?

5.2 Welche weiteren Steuerarten neben der Gewerbesteuer haben in Bayern im Jahr 2024 negative Abweichungen erfahren (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

5.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um diese Finanzierungslücke in Bayern zu decken?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landtag hat am 06.06.2024 das Haushaltsgesetz 2024/2025 beschlossen. Der Freistaat Bayern besitzt mit der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt einen Haushalt für das Jahr 2024. Dieser ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und weist keine Finanzierungslücke auf.

Im Kapitel 13 01 sind für sämtliche Steuern/Steuerarten die entsprechenden Soll-Ansätze für das Jahr 2024 und zum Vergleich die entsprechenden Soll-Ansätze des Jahres 2023 ausgewiesen.

Hierbei basieren die Soll-Ansätze für das Jahr 2024 auf den Ergebnissen des bundesweiten Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. bis 26.10.2023. Darüber hinaus wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 vorausschauend eine Konjunkturvorsorge getroffen, die die prognostizierten Einnahmever schlechterungen durch die Mai-Steuer-schätzung 2024 weitgehend abdeckt.

Für das laufende Gesamtjahr 2024 sind aktuell noch keine Aussagen über die endgültige Entwicklung einzelner Steuern/Steuerarten möglich, da hierzu die tatsächlichen Einnahmen in den noch ausstehenden Monaten November bis Dezember abzuwarten bleiben.

6.1 Wie wirken sich die aktuellen Energiepreise auf die Gewerbesteuer-einnahmen in Bayern aus (bitte nach Wirtschaftssektoren in absoluten Zahlen darstellen)?

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wird maßgeblich von den konjunkturellen Gegebenheiten der Betriebe bestimmt; Energiepreise stellen einen typischen Kostenfaktor für Unternehmen dar. Umso wichtiger ist es daher, die Wirtschaft anzukurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland substanziell zu stärken. Aus diesem Grunde setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene mit Nachdruck für steuerliche Entlastungen der Betriebe ein.

6.2 Welcher Anteil der Unternehmen in Bayern hat aufgrund steigender Energiekosten eine Anpassung ihrer Vorauszahlungen beantragt (bitte in Prozent angeben)?

Auf die Beantwortung zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

6.3 Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kommunen und des Staatshaushaltes in Bayern erwartet die Staatsregierung aufgrund der Energiepreisentwicklung (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

7.1 Wie stark beeinflusst der Fachkräftemangel die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern und damit die Gewerbesteuererinnahmen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent darstellen)?

Wie in Deutschland ist auch Bayerns Arbeitsmarkt aktuell und in den nächsten Jahren wesentlich vom demografischen Wandel betroffen, insbesondere durch den Ruhestandseintritt der Babyboomer-Generation. Der daraus resultierende Fachkräftemangel ist die zentrale Herausforderung für die bayerische Wirtschaft. Aussagekräftige Statistiken, wie stark der Fachkräftemangel die Gewerbesteuererinnahmen beeinflusst, liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nicht vor.

7.2 In welchen Branchen in Bayern führt der Fachkräftemangel besonders zu Umsatzeinbußen und damit zu geringeren Gewerbesteuererinnahmen (bitte in Prozent und nach Branchen angeben)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bewertet einmal jährlich die Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt. Anhand von sechs statistischen Indikatoren wird für alle Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) ein Punktwert ermittelt, soweit belastbare Daten vorliegen. Ist dieser größer gleich 2,0, handelt es sich um einen Engpassberuf.

Für Bayern hat die Bundesagentur für Arbeit im Berichtsjahr 2023 die nachfolgenden Engpassberufe ermittelt. Wie hoch die mit dem Engpass verbundenen Umsatzeinbußen sind, ist dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nicht bekannt.

Kennziffer	Beruf	Gesamtbewertung
813x+821	Pflegeberufe	2,8
632	Hotellerie	2,8
811	Arzt- und Praxishilfe	2,7
723	Steuerberatung	2,7
342	Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	2,7
292	Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	2,7
331	Bodenverlegung	2,6
825	Medizin-, Orthopädie- und Reha-technik	2,5
633	Gastronomie	2,5
623	Verkauf von Lebensmitteln	2,5
343	Ver- und Entsorgung	2,5
333	Aus-, Trockenbau.Iso.Zimmer.Glas.Roll.bau	2,5
322	Tiefbau	2,5
293	Speisenzubereitung	2,5
223	Holzbe- und -verarbeitung	2,5
818	Pharmazie	2,3
812	Medizinisches Laboratorium	2,3
525	Bau- und Transportgeräteführung	2,3
321	Hochbau	2,3
262	Energietechnik	2,3
261	Mechatronik und Automatisierungstechnik	2,3
244	Metallbau und Schweißtechnik	2,3

Kennziffer	Beruf	Gesamtbewertung
221	Kunststoff, Kautschukherstellung, -verarbeitung	2,3
731	Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	2,2
721	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	2,2
713	Unternehmensorganisation und -strategie	2,2
624	Verkauf drog.apotheken.Waren, Medizinbed.	2,2
622	Verkauf Bekleidung, Elektro, Kfz, Hartwaren	2,2
516	Kaufleute – Verkehr und Logistik	2,2
513	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	2,2
272	Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	2,2
263	Elektrotechnik	2,2
222	Farb- und Lacktechnik	2,2
817	Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	2
621	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	2
612	Handel	2
431	Informatik	2
252	Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-, Schiffbautechnik	2
245	Feinwerk- und Werkzeugtechnik	2
122	Floristik	2
121	Gartenbau	2

7.3 Welche Programme plant die Staatsregierung, um den Fachkräftemangel in den betroffenen Regionen Bayerns zu verringern?

Maßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales engagiert sich mit einem breiten Bündel an branchen- und berufsübergreifenden Maßnahmen mit dem Ziel der Hebung aller inländischen und ausländischen Arbeitskräftepotenziale.

Handlungsfeld 1: Berufliche Aus- und Weiterbildung stärken

Die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“, welche die Staatsregierung, die Wirtschaftsorganisationen und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit erstmals im September 2014 geschlossen haben, setzt sich für die Stärkung der beruflichen Bildung ein.

Die Internetplattform www.boby.bayern.de (BerufsOrientierung BaYern – BOBY) ist die zentrale Anlaufstelle für die Berufsorientierung in Bayern.

Die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales organisierte BERUFS-BILDUNG ist eine einzigartige Berufsorientierungsmesse mit Berufsbildungskongress. Sie findet wieder im Dezember 2025 statt.

Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure (AQ) geben leistungsschwächeren Jugendlichen durch ihr großes Netzwerk zielgerichtete Unterstützung am Übergang Schule/Beruf und helfen Betrieben bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs.

Seit Ende 2022 fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Nürnberg, München und Augsburg drei Beratungsstellen, die den Bekanntheitsgrad der

Teilzeitberufsausbildung weiter steigern und interessierten Bewerbenden wie Unternehmen bei allen Fragen rund um die Teilzeitberufsausbildung zur Seite stehen.

Um die berufliche Handlungskompetenz der bayerischen Beschäftigten und Unternehmen zu erhalten, hat die Staatsregierung unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und Beteiligung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Digitales mit ihren Partnern aus Wirtschaft und Gewerkschaften sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit den „Pakt für berufliche Weiterbildung“ geschlossen. Maßnahmen im Rahmen des Pakts sind:

- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales setzt bayernweit regionale Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren ein, die kostenfrei und trägerneutral rund um das Thema beraten und sensibilisieren.
- Auf dem zentralen Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de werden wesentliche Angebote (Weiterbildung, Beratung, Förderung) gebündelt.
- Zudem wird die Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft durch die Themenplattform Arbeitswelt 4.0 gefördert.

Handlungsfeld 2: Potenziale im Inland ausschöpfen

Mit dem Arbeitsmarktfonds (AMF) fokussiert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Qualifizierung und Arbeitsförderung insbesondere marktbenachteiligter Menschen, wie bspw. Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Frauen, Menschen mit Behinderung oder Migrantinnen und Migranten.

Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stehen in Bayern in der Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt 230 Mio. Euro zur Verfügung.

Neben Qualifizierungsprojekten für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt der ESF+ Jugendliche bei ihrer Ausbildung. Ein weiterer Schwerpunkt des ESF+ in Bayern ist es, die Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Weiterbildung zu fördern.

Mit der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2011 ins Leben gerufenen Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ wird die Beschäftigungssituation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert und noch stärker in Einklang mit den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gebracht.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ergreift auch umfangreiche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung etwa mittels der „Initiative Inklusion“.

Handlungsfeld 3: Vereinbarkeit Familie und Beruf verbessern

Zur Sicherstellung einer bedarfsdeckenden Kindertagesbetreuung unterstützt der Freistaat die Kommunen umfassend. In der letzten Legislaturperiode wurden rund 73 500 zusätzliche Plätze für Kinder bis zur Einschulung und weitere rund 9 000 Hortplätze auf den Weg gebracht. Im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter wurden seit Start des Förderprogrammes bereits rund 11 000 neue Plätze gefördert. Wesentlicher Teil der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat ist außerdem die kindbezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Allein hierfür wurden im Jahr 2023 rund 2,33 Mrd. Euro Landesmittel verausgabt. Der Freistaat unterstützt die Kommunen auch mit vielfältigen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung. Mit knapp 118 500

Beschäftigten in 2023 gibt es hier 85,5 Prozent mehr Personal als vor zwölf Jahren (2011 nur rund 63 900). Daneben wurde u. a. die Erzieherausbildung umfassend modernisiert und das neue Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung für die Kindertagesbetreuung zur Qualifizierung von Quereinsteigenden gestartet.

Die Staatsregierung, die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammertag und der Handwerkstag haben 2014 den Familienpakt Bayern gegründet. Ziel ist die Unterstützung von bayerischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Etablierung und Weiterentwicklung von familienfreundlichen Maßnahmen.

Handlungsfeld 4: Potenziale aus dem Ausland nutzen

Hierfür sind schnelle und effiziente Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsqualifikationen von entscheidender Bedeutung. In Bayern wurde durch die Einrichtung der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) sowie der fünf vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderten Anerkennungsberatungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) eine flächendeckende Beratungsstruktur für die Berufsanerkennung geschaffen, ergänzend zu den drei bundesgeförderten Beratungsstellen „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), die in München, Augsburg und Nürnberg angesiedelt sind.

Weitere wichtige Maßnahme für schnelle und effiziente Berufsanerkennung war die Einführung der „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte. Eine Erweiterung der „Fast Lane“ auf weitere Berufe ist in Planung.

Maßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Mit der bayernweiten Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ (Partner: Staatsregierung und vbw, Beteiligung Regionaldirektion) steht Unternehmen ein Team von elf Personen kostenfrei zur Verfügung, u. a. zu den Themen Qualifizierung, Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, Integration von Geflüchteten sowie Digitalisierung. In Tausenden von Fällen konnte die Taskforce Unternehmen und Arbeitnehmer unterstützen.

Nachdem insbesondere Fachkräfte mit Berufsabschluss fehlen werden, legt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie den Schwerpunkt auf die Förderung der Beruflichen Bildung. Dabei stehen die folgenden Maßnahmen im Vordergrund:

- Mit dem Meisterpreis, Aufstiegs-BAföG und Meisterbonus (seit Januar 2023 3.000 Euro, Förderung von Abschlüssen der beruflichen Weiterbildung [Meister und gleichgestellt]) werden gezielt Anreize gesetzt.
- Seit Herbst 2015 führt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam mit den bayerischen IHKs und HWKs die erfolgreiche Initiative „Ausbildung macht Elternstolz“ durch. Elternstolz ist seit März 2023 Teil der bundesweiten IHK-Kampagne „JETZT #KÖNNENLERNEN“ (www.ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de).
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bringt sich als Partner der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ mit der bayernweiten Woche der Aus- und Weiterbildung ein. Ziel ist, im Rahmen zahlreicher öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen in ganz Bayern über die Vielfalt und Attraktivität einer Aus- und Weiterbildung zu informieren.
- „sprungbrett hop-on hop-off – Mit dem Praktikumsbus zum Ziel!“ ermöglicht Jugendlichen mit Flucht- oder Zuwanderungshintergrund, innerhalb einer Woche unterschiedliche Unternehmen kennenzulernen.

- sprungbrett AzubiMentoring für geflüchtete und zugewanderte Auszubildende.
- IBIZA – Informations-, Beratungs-, und Innovationszentrum zu Alternativen für Studienzweifler/-innen zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK). Ziel ist, Studienzweiflern den Wechsel in das berufliche Bildungssystem aufzeigen.

Maßnahmen und Leistungen speziell im Bereich der Handwerksberufe:

- Förderung von Investitionen in hochmodern ausgestattete überbetriebliche Bildungsstätten des Handwerks.
- Förderung der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ (ÜLU) in den überbetrieblichen Bildungsstätten der Handwerksorganisationen, um die Kosten der Ausbildung für die Handwerksbetriebe niedrig zu halten.
- Förderung der Kampagne „Macher gesucht!“ des Bayerischen Handwerkstags (BHT), der Imagekampagne des Handwerks und der Sonderausstellung „Young Generation“ auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM).

8.1 Wie unterscheiden sich die Entwicklungen der Gewerbesteuerentnahmen in ländlichen und städtischen Gebieten in Bayern?

Für die Beantwortung der Anfrage wurde auf die Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden abgestellt, weil die Statistik auch nur diese Unterscheidung trifft. Dabei gibt es freilich auch kreisangehörige Gemeinden, die städtisch geprägt sind.

Die Gewerbesteuer macht landesdurchschnittlich rd. 54 Prozent der Steuereinnahmen der kreisfreien Städte aus, bei den kreisangehörigen Gemeinden sind es landesdurchschnittlich rd. 42 Prozent. Dabei unterliegen die Steuereinnahmen der kreisfreien Städte landesdurchschnittlich etwas größeren Schwankungen als im kreisangehörigen Raum.

Zudem sind die Steuereinnahmen von 2019 (vor Corona) bis 2023 bei den kreisangehörigen Gemeinden landesdurchschnittlich stärker angestiegen (+44,6 Prozent) als bei den kreisfreien Städten (+35,2 Prozent).

8.2 Welcher Anteil der Unternehmen in ländlichen Regionen Bayerns hat die Gewerbesteuervorauszahlungen auf null gesetzt (bitte in Prozent angeben)?

Auf die Beantwortung zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Wirtschaftsleistung in ländlichen Regionen Bayerns und somit die Gewerbesteuerentnahmen langfristig zu stabilisieren?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt den ländlichen Raum seit Jahren mit einem Bündel von Maßnahmen.

Die Regionalförderung und das Mittelstandskreditprogramm tragen dazu bei, die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bayern insgesamt zu sichern.

Das Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung zielt auf die Vernetzung der regionalen Akteure sowie die Umsetzung innovativer Projekte und Ideen –

ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Auf Landkreisebene haben sich regionale Initiativen etabliert, die Projekte im Regionalmanagement entwickeln und umsetzen.

Mit dem Digitalbonus Bayern hilft der Freistaat kleinen Unternehmen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten und ihre Chancen zu nutzen. Mit dem Förderprogramm können digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit gefördert werden.

Mit der Unterstützung beim Ausbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im ländlichen Raum kümmert sich der Freistaat um die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

Die Innovationsgutscheine des Freistaates unterstützen kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe in Bayern bei externen Entwicklungsleistungen und wissenschaftlicher Beratung. Damit werden kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht. Von 2009 bis 2023 wurden bayernweit auf diese Weise rund 4 600 Projekte gefördert. Von den unterstützten Betrieben hat die Hälfte ihren Sitz im ländlichen Raum.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.